

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 43 "Kettelhoit" gemäß § 12 BBauG

B e k a n n t m a c h u n g

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 18.05.1987 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 43 'Kettelhoit' wird gemäß § 13 BBauG wie folgt geändert:

Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem ausgewiesenen Baugrundstück - östlich des Stichweges und südlich der Eichendorffstraße - wird zum Wohngrundstück Lindenstraße 66 hin entsprechend dem vorgelegten Deckblatt so erweitert, daß die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes mit Garage an der Eichendorffstraße möglich ist. Die Hauptfirstrichtung wird in Nord-Südrichtung festgesetzt. Walm-dächer sind nicht zulässig. Die vorgesehene Garage ist mit einem Satteldach zu versehen. Es wird Grenzbebauung zur östlichen Grundstücksgrenze hin festgesetzt. Im übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 43 'Kettelhoit'. Die Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen."

Die Lage des Grundstücks und der Umfang der Planänderung ergeben sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

